

Begründung

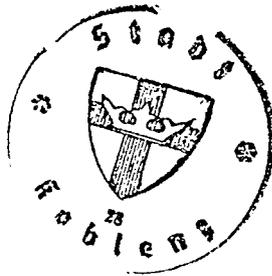
zum Bebauungsplan Nr. 31: Brenderweg/Andernacher Straße/Wallersheimer Weg/Memeler Straße
(Änderung Nr. 8 im vereinfachten Verfahren)

Die im Bebauungsplan als Zufahrt für die Hausgrundstücke Henriette-Sontag-Straße Nrn. 5 und 7 festgesetzte Parzelle 144/35 soll in Verbindung mit der Parzelle 144/91 baulich genutzt werden.

Da die beiden vorgenannten Hausgrundstücke bereits erschlossen sind, kann aus planungs- und städtebaulicher Sicht auf die Festsetzung "Zufahrt" verzichtet und die Parzelle anderweitig genutzt werden.

Die Grundzüge der Planung werden hierdurch nicht berührt.

Ausgefertigt:
Koblenz, 25.03.1997



Stadtverwaltung Koblenz
In Vertretung:


Bürgermeister